

Tagesordnung

**der 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
Dienstag, 12. Mai 2009, 18.00 Uhr,
Historisches Klassenzimmer,
Ringstraße 9, 52511 Geilenkirchen-Immendorf**

Öffentliche Sitzung

1. Besichtigung des Historischen Klassenzimmers Geilenkirchen-Immendorf e. V
2. Zuschüsse an museale Einrichtungen
3. Zuschuss an den Volksmusikerbund
4. Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule
5. Partnerschaftsangelegenheiten: Teilnahme am Freundschaftsfestival 2009 in Schottland
6. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 12. Mai 2009

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Besichtigung des Historischen Klassenzimmers Geilenkirchen-Immendorf e. V

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	12. Mai 2009

1988 wurde die bis dahin eigenständige Hauptschule Immendorf mit der Hauptschule Geilenkirchen zusammengelegt. In dem dadurch freigewordenen Gebäude sind seither die Grundschule und der Kindergarten untergebracht. Außerdem wurde ein Klassenraum für die Einrichtung eines „Historischen Klassenzimmers“ zur Verfügung gestellt. Das „Historische Klassenzimmer“ dokumentiert das frühere Schulleben in Geilenkirchen und Umgebung. Zu den Sammlungsbeständen gehören alte Schulmöbel, Schiefertafeln mit Zubehör, Tornister, Landkarten, Unterrichtsmaterialien, Projektoren, Schulbücher, historische Klassenfotos und Zeugnisse, schwerpunktmäßig vom Ende des 19. Jahrhunderts bis ca. 1965. Der Kreis unterstützt die museale Einrichtung „Historisches Klassenzimmer“ auf der Grundlage der im Jahre 2005 beschlossenen Museumskonzeption jährlich mit einem Betrag in Höhe von 500,00 €.

Der Vorsitzende des Historischen Klassenzimmers Geilenkirchen-Immendorf e. V., Karl-Heinz Gast, wird die Ausstellung erläutern.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 12. Mai 2009

Tagesordnungspunkt 2:

Zuschüsse an museale Einrichtungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	12. Mai 2009
Kreisausschuss	16. Juni 2009

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen in privater Trägerschaft auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption.

In der Museumskonzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde.

Hinsichtlich der erstmals im Jahr 2005 vorgenommenen umfassenden Gesamtbewertung der musealen Einrichtungen ist vorgesehen, in einem festen zeitlichen Turnus von 5 Jahren eine neue Bewertung vorzunehmen. Die nächste Bereisung mit Bewertung ist im Jahr 2010 vorgesehen. Sollten sich jedoch außerhalb dieser turnusmäßigen Bewertung auf die Einzelbewertung auswirkende Veränderungen bei den musealen Einrichtungen ergeben, werden diese jährlich berücksichtigt. Eine außerordentliche Bewertung der musealen Einrichtung „Rurtal-Korbmacher-Museum“ erfolgte im letzten Jahr. Auf die Beschlussfassungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 17.11.2008 und des Kreisausschusses vom 11.12.2008 wird verwiesen. Nach Maßgabe dieser Beschlusslage ist der dem Rurtal-Korbmacher-Museum zu gewährende Förderbetrag von bislang 500,00 € auf nunmehr 1.000,00 € zu erhöhen. Weitere maßgebende sich auf eine Förderung für das Jahr 2009 auswirkende Änderungen im Hinblick auf die Bewertung der musealen Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mind. 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2009 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Auf der Grundlage der im Jahre 2005 festgelegten Förderkriterien schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss die Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 1.000,00 € an die musealen Einrichtungen

- Flachsmuseum, Wegberg
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
- Museum für europäische Volkstrachten, Wegberg
- Rheinisches Feuerwehrmuseum e. V., Erkelenz-Lövenich
- Rurtal-Korbmacher, Hückelhoven-Hilfarth

und von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant e.V.
- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“, Hückelhoven
- Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht
- Historisches Klassenzimmer, Geilenkirchen-Immendorf
- Mineralien- und Bergbaumuseum, Hückelhoven

zu empfehlen. Die Mittel stehen im Haushalt 2009 zur Verfügung.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 12. Mai 2009

Tagesordnungspunkt 3:

Zuschuss an den Volksmusikerbund

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	12. Mai 2009
Kreisausschuss	16. Juni 2009

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes – Kreisverband Heinsberg e. V. – als Träger der Jungbläuserschule Heinsberg durch die Bereitstellung eines Zuschusses. Dieser beträgt seit dem Jahr 2003 2.800,00 €. Mit Schreiben vom 02.03.2009 hat der Volksmusikerbund auch für das Jahr 2009 einen Zuschuss für die Jungbläuserschule beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Kreisausschuss die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 2.800,00 € zu empfehlen. Die Mittel stehen im Haushalt 2009 zur Verfügung. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (Entwicklung der Schülerzahlen, veränderte Zuwendungspraxis des Kreises) beabsichtigt die Verwaltung, die Zuschussgewährung an den Volksmusikerbund in den folgenden Jahren einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 12. Mai 2009

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	12. Mai 2009
Kreisausschuss	16. Juni 2009
Kreistag	25. Juni 2009

1. Höhe der Entgelte

Nach der Fusion der Kreismusikschule mit der Städtischen Musikschule Übach-Palenberg zum 01.01.2004 hat sich der Zuschussbedarf der Kreismusikschule nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 2004 und 2008 um ca. 50.000,00 € erhöht. Diese Erhöhungen sind im Wesentlichen auf eine tarifvertragliche Steigerung der Personalausgaben und auf geringere Einnahmen aus Unterrichtsentgelten zurückzuführen. Auf der Grundlage der Haushaltsplanung 2009 ist im laufenden Haushaltsjahr mit einer weiteren Erhöhung des Zuschussbedarfs um ca. 51.000,00 € zu rechnen. Gründe hierfür liegen in dem Beschluss des Kreistages vom 18.12.2008 zu den Dienstverträgen der Lehrkräfte der Musikschule, in der weiteren tarifvertraglichen Erhöhung zum 01.01.2009 und in der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, das vorsieht, dass die Kosten aus den Querschnittsbereichen nicht mehr zentral veranschlagt werden, sondern dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet werden.

Zur Verbesserung der Einnahmesituation und somit zur Begrenzung des Zuschussbedarfs könnten die Entgelte für das Unterrichtsangebot der Kreismusikschule moderat erhöht werden. Die letzte Entgelterhöhung fand zum 01.06.2003 statt. Unter Berücksichtigung der Inflationsraten seit der letzten Erhöhung im Jahr 2003 wäre eine 10%ige Erhöhung, aufgerundet auf jeweils 50 Cent, angemessen. Bei unveränderten Schülerzahlen und gleichem Unterrichtsumfang könnte hierdurch eine jährliche Einnahmeverbesserung von ca. 61.000,00 € erzielt werden.

Die als **Anlage 1** beigefügte Übersicht, die die Höhe der Entgelte benachbarter Musikschulen enthält, verdeutlicht, dass die vom Kreis Heinsberg erhobenen Unterrichtsentgelte vergleichsweise niedrig bemessen sind. Bei einigen Musikschulen werden die Kursangebote mit anderen Zeiteinheiten angeboten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die für diese Angebote maßgebenden Entgeltsätze auf die Unterrichtszeiten der Kreismusikschule umgerechnet.

Die grundsätzliche Entscheidung, die Entgelte um 10 % zu erhöhen, wird von der Leiterin der Kreismusikschule mitgetragen. Lediglich für die Angebote „Musikbabys“ und „Musikmäuse“ favorisiert sie eine moderatere Anhebung der Entgelte um ca. 5 %. Ihrer Ansicht nach sollte die Entgeltordnung mit Wirkung zum 01.11.2009 geändert werden, da zu diesem Zeitpunkt neue Schüler eingewiesen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird vorgeschlagen, ab 01.11.2009 Entgelte entsprechend der als **Anlage 2** beigefügten neuen Entgeltordnung zu erheben. In der nachfolgenden Übersicht sind die bisher geltenden und die neuen Entgeltsätze dargestellt:

Monatliches Entgelt bei wöchentlich einmaligem Unterricht		bisherige Entgelte		neue Entgelte	
		Kinder/ Jugendliche EUR	Erwachsene EUR	Kinder/ Jugendliche EUR	Erwachsene EUR
1.1	Musikbabys 30 Min.	18,00	-	19,00	-
1.2	Musikmäuse 45 Min.	18,00	-	19,00	-
1.3	Musikalische Früherziehung				
1.3.1	einjährig 120 Min.	32,50	-	36,00	-
1.3.2	zweijährig 75 Min.	20,00	-	22,00	-
1.4	Grundausbildung 90 Min.	18,00	-	20,00	-
1.5	Instrumentalausbildung (einschl. Gesang)				
1.5.1	Einzelunterricht 45 Min.	57,50	90,50	63,50	100,00
1.5.2	Einzelunterricht 30 Min.	43,00	68,50	47,50	75,50
1.5.3	Gruppenunterricht mit 2 Schülern 45 Min.	34,50	55,00	38,00	60,50
1.5.4	Gruppenunterricht ab 3 Schüler 45 Min.	26,50	41,00	29,50	45,50
1.5.5	Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)	102,50	-	113,00	-
1.6	Gruppenunterricht Theorie ab 5 Schüler 45 Min.	18,00	-	20,00	-

2. Zahlungsweise

Analog der an der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg geltenden Teilnahmebedingungen wird vorgeschlagen, das Zahlungsverfahren unter Ziffer 5. zukünftig nicht in der Entgeltordnung zu regeln, da es sich hierbei um Angelegenheiten der inneren Musikschulverwaltung handelt. Die Sätze 2, 3 und 4 unter 5. mit dem Wortlaut „Die Möglichkeit der monatlichen Zahlungsweise besteht nur im Lastschrift-Abbuchungsverfahren. Der Musikschule des Kreises – Kreiskasse – ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Abweichungen hiervon sind nur bei viertel-, halb- oder ganzjähriger Vorauszahlung möglich.“ sollten daher gestrichen werden.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die Entgeltordnung der Kreismusikschule wird ab 01.11.2009 entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf neu gefasst.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 12. Mai 2009

Tagesordnungspunkt 5:

Partnerschaftsangelegenheiten: Teilnahme am Freundschaftsfestival 2009 in Schottland

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	12. Mai 2009
Kreisausschuss	16. Juni 2009

Entsprechend der mit unseren Partnerkreisen Midlothian und Komárom-Esztergom getroffenen Absprachen ist in diesem Jahr wiederum ein Freundschaftsfestival vorgesehen. Gastgeber des von Samstag, 17.10., bis Samstag, 24.10.2009, stattfindenden Festivals ist der schottische District Midlothian. Wie bereits bei den letzten Treffen praktiziert, soll aus jedem Partnerkreis bis zu 50 Gruppenteilnehmern aus dem musischen, tänzerischen und kulturellen Bereich die Teilnahme ermöglicht werden.

Denjenigen Gruppen, die zum Freundschaftsfestival 2005 in Heinsberg Gäste aus Schottland oder Ungarn aufgenommen haben, soll dabei Vorrang eingeräumt werden. Die Jugendmusikschule Heinsberg hatte bereits den Wunsch geäußert, mit einer siebenköpfigen RockBand teilzunehmen. Auch der Gesangverein "Young Voices" aus Wassenberg-Orsbeck ist sehr an einer Teilnahme interessiert.

Zu dem Freundschaftsfestival 2009 in Midlothian ist ebenfalls wieder eine offizielle Delegation aus den jeweiligen Partnerkreisen eingeladen. Entsprechend der Verfahrensweise bei früheren Freundschaftsfestivals soll die Teilnahme der offiziellen Vertreter des Kreises auf maximal vier Tage begrenzt werden.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss nachstehenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Für das vom 17. bis 24.10.2009 in Midlothian stattfindende Freundschaftsfestival werden Einladungen an die seinerzeit gastgebenden Vereine ausgesprochen.
2. Der offiziellen Delegation des Kreises Heinsberg sollen neben Landrat Pusch die beiden stellv. Landräte - Herr Paffen und Herr Tholen -, der Vorsitzende und stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus - Herr Dr. Wamper und Herr Krekels - sowie zwei Vertreter der Verwaltung - Herr Dezernent Preuß und Herr Amtsleiter Kremers - angehören. Für die teilnehmenden Mitglieder des Kreistages wird die erforderliche Dienstreisegenehmigung ausgesprochen.
3. Sowohl von den Teilnehmern aus den Vereinen und Gruppierungen als auch von den Mitgliedern der offiziellen Delegation des Kreises ist ein Kostenbeitrag in Höhe von 90,00 € zu entrichten.

Höhe der Entgelte für Unterrichtsangebote der Musikschulen

Bei einigen Musikschulen werden die Kursangebote mit anderen Zeiteinheiten angeboten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die für diese Angebote maßgebenden Entgeltsätze auf die Unterrichtszeiten der Musikschule des Kreises Heinsberg umgerechnet.

Unterrichtsangebot	Musikschule des Kreises Heinsberg	Musikschule der Stadt Aachen	Musikschule der Stadt Düren	Musikschule Geilenkirchen e. V.	Jugendmusikschule Heinsberg e.V. ^{1.)}	Musikschule der Stadt Jülich	Musikschule der Stadt Krefeld	Musikschule der Stadt Mönchengladbach	Musikschule der Stadt Neuss ^{2.)}	Jugendmusikschule Rhein-Kreis Neuss	Kreismusikschule Viersen
Musikmäuse 45 Minuten	alt: 18,00 € neu: 19,00 €	15,20 €	20,00 €	18,00 €	13,50 €	18,50 €	15,00 €	21,00 €	-	15,75 €	-
Früherziehung zweijährig 75 Minuten	alt: 20,00 € neu: 22,00 €	25,33 €	33,33 €	18,00 €	26,25 €	27,00 €	23,50 €	26,25 €	22,50 €	26,25 €	26,25 €
Grundausbildung 90 Minuten	alt: 18,00 € neu: 20,00 €	29,70 €	40,00 €	27,00 €	18,00 €	Orff 32,00 €	30,00 €	31,50 €	27,60 €	-	26,25 €
Instrumental- ausbildung Einzelunterricht 45 Minuten	alt: 57,50 € neu: 63,50 €	75,00 €	71,00 €	63,00 €	57,50 €	84,50 €	74,00 €	63,00 €	65,00 €	64,00 € Klavier: 74,00 €	68,10 €
Instrumental- ausbildung Einzelunterricht 30 Minuten	alt: 43,00 € neu: 47,50 €	50,00 €	47,50 €	48,00 €	43,50 €	58,00 €	49,50 €	40,00 €	43,00 €	43,00 € Klavier: 50,00 €	46,30 €
Gruppen- unterricht mit 2 Schülern 45 Minuten	alt: 34,50 € neu: 38,00 €	45,00 €	36,00 €	39,00 €	36,50 €	47,50 €	41,00 €	40,00 €	33,50 €	37,00 € Klavier: 38,00 €	41,20 €

1.) Es werden abweichende Entgelte erhoben für Schüler, die außerhalb des Stadtgebietes Heinsberg wohnhaft sind.

2.) Jugendlichen, die die Hauptschule besuchen, werden günstigere Konditionen eingeräumt.

10,00 € = Entgelt ist niedriger als das an der Kreismusikschule erhobene neue Entgelt

10,00 € = Entgelthöhe entspricht dem neuen Entgelt der Kreismusikschule

10,00 € = Entgelt ist höher als das an der Kreismusikschule erhobene neue Entgelt

Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am ... in Abänderung der Entgeltordnung vom 5. Oktober 1978 folgende Neufassung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg beschlossen, die mit Wirkung vom 1. November 2009 in Kraft tritt.

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben:

1.	Das monatliche Entgelt beträgt bei wöchentlich einmaligem Unterricht	Zeit	Kinder/ Jugendliche EUR	Erwachsene EUR
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
1.1	Musikbabys	30 Min.	19,00	
1.2	Musikmäuse	45 Min.	19,00	
1.3	für die musikalische Früherziehung			
1.3.1	einjährig	120 Min.	36,00	
1.3.2	zweijährig	75 Min.	22,00	
1.4	für die Grundausbildung	90 Min.	20,00	
1.5	für die Instrumentalausbildung (einschl. Gesang)			
1.5.1	Einzelunterricht	45 Min.	63,50	100,00
1.5.2	Einzelunterricht	30 Min.	47,50	75,50
1.5.3	Gruppenunterricht mit 2 Schülern	45 Min.	38,00	60,50
1.5.4	Gruppenunterricht ab 3 Schüler	45 Min.	29,50	45,50
1.5.5	Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)		113,00	
1.6	Gruppenunterricht Theorie - ab 5 Schüler	45 Min.	20,00	
1.7	Spiel-, Sing- und Instrumentalkreise werden entgeltfrei angeboten.			
1.8	Kooperationen der Kreismusikschule mit öffentlichen Schulen im Kreis Heinsberg		Das Entgelt wird zumindest kostendeckend kalkuliert.	
1.9	Projekte der Kreismusikschule		Das Entgelt wird zumindest kostendeckend kalkuliert.	

2. Besuchen mehrere Kinder eines Erziehungsberechtigten die Kreismusikschule ermäßigt sich das Entgelt

bei 2 Kindern um 15 % je Kind,
bei 3 Kindern um 25 % je Kind,
bei 4 Kindern um 30 % je Kind,
bei 5 Kindern um 35 % je Kind.
3. Können Musikschüler durch Ausfall der Lehrkraft ununterbrochen vier Wochen nicht unterrichtet werden, ermäßigt sich das Entgelt um ein Zwölftel des Jahresbeitrages und für jede weitere Zeiteinheit von vier Wochen um ein weiteres Zwölftel.
4. Für die Miete von Instrumenten des Kreises ist ein Entgelt von 12,00 EUR monatlich zu zahlen. Instrumente können in der Regel für die Dauer von einem Jahr gemietet werden.
5. Das Entgelt ist monatlich im Voraus jeweils zum 1. des Monats fällig.
6. Während der Ferienzeit an allgemein bildenden Schulen und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Das Entgelt ist jedoch monatlich weiterzuzahlen.
7. Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII.
8. Schüler/innen, Studenten/Studentinnen und Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.
9. Die Abmeldung eines Schülers vom Musikunterricht der Kreismusikschule kann nur schriftlich jeweils einen Monat vor dem 30. April und 31. Oktober bei der Geschäftsstelle der Kreismusikschule vorgenommen werden. Eine Abmeldung aus einem laufenden Früherziehungs- bzw. Grundkurs ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Abmeldungen bei den Musiklehrern sind unwirksam.